

Gemeinderatssitzung 31. Januar 2022

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31. Januar 2022:

1. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Klinge“, Gemarkung Windischbuch
- Vorstellung des Bebauungsplanes -
2. Strategische Entwicklung der Stadt Boxberg
Ergebnisse der Klausurtagung des Gemeinderates
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Boxberg für das Rechnungsjahr 2022
4. Mittelfristige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2022 für die Jahre 2021 bis 2025
5. Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022
6. Mittelfristige Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Jahre 2021 - 2025
7. Spendenbericht für das zweite Halbjahr 2021
8. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über eine allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2016 bis 2019
9. Anschaffung von Rehkitz-Rettungsgeräten
10. Baugesuche
11. Verschiedenes

TOP1

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Klinge“, Gemarkung Windischbuch

- Vorstellung des Bebauungsplanes -

Die Fa. Hofmann-Menü hat ihren Firmensitz seit vielen Jahren in Schweigern. Sie beschäftigt heute ungefähr 1.200 Mitarbeiter und produziert 250.000 Essen am Tag. Außerdem besitzt die Fa. einen eigenen Fuhrpark mit 80 eigenen Lastwagen für die Kundenbelieferung. Für die Zukunft möchte die Firma auch weiterhin wachsen und stößt dabei in Schweigern sowie den weiteren Standorten in Unterschüpf und Tauberbischofsheim an ihre Kapazitätsgrenzen.

Die Fa. Hofmann-Menü plant nun die vorhandenen Standorte in der Region durch einen Neubau zusammenzulegen. Dabei ist es der Hofmann-Menü ein Anliegen ihren Sitz auch weiterhin in der Region zu haben. Sie hat sich daher für einen Neubau im Gewerbegebiet in Windischbuch entschieden. In der Sitzung vom 28.06.2021 stellten die Vertreter der Fa. Hofmann-Menü ihr Anliegen dem Gemeinderat vor.

Für ihr Bauvorhaben benötigt die Fa. Hofmann-Menü eine Fläche von ca. 10 ha. In dieser Größenordnung steht im genehmigten Gewerbegebiet kein Grundstück mehr zur Verfügung. Daher ist für die Umsetzung des Vorhabens die Neuausweisung eines Bebauungsplanes notwendig. In der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Klinge auf dem Flst.Nr. 6013, Gemarkung Windischbuch. Um eine sinnvolle Abrundung des Grundstückes zu erhalten und die verkehrstechnische Anbindung zu regeln hat man sich zwischenzeitlich außerdem entschlossen noch eine Teilfläche von Flst.Nr. 6014/1 sowie den angrenzenden Teil der Kreisstraße K2842 mit der Flst.Nr. 278 und den Feldweg Flst.Nr. 6010 in den Bebauungsplan aufzunehmen.



In seiner Sitzung vom 27.09.2021 vergab der Gemeinderat die Erstellung des Bebauungsplanes an das Ingenieurbüro Jouaux. Das Ingenieurbüro hat die Unterlagen zum Bebauungsplan zwischenzeitlich soweit fertig gestellt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgen kann. Eine erste Abstimmung mit dem Landratsamt sowie dem Regionalverband ist bereits erfolgt.

Frau Christine Jouaux vom Ingenieurbüro Jouaux, Grünsfeld ist in der Sitzung anwesend und stellt den Bebauungsplanentwurf ausführlich vor und beantwortet mit Frau BM Beck die Fragen aus dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Bebauungsplan zu und trifft folgenden Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auf die Flst. Nrn. 278 (Teilfläche), 6010 und 6014/1 (Teilfläche), Gemarkung Windischbuch erweitert. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften vom 19.07.2021 wird dahingehend ergänzt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Weise durchgeführt, dass der Bebauungsplanvorentwurf auf die Dauer von 1 Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung öffentlich ausgelegt wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

TOP 2

Strategische Entwicklung der Stadt Boxberg Ergebnisse der Klausurtagung des Gemeinderates

Von Freitag, den 10.09.2021 bis Sonntag, den 12.09.2021 traf sich ein Großteil der Gemeinderäte und Ortsvorsteher in Pfedelbach zu einer Klausurtagung. Inhalt des dreitägigen Seminars waren die strategische Entwicklung sowie die mittel- bis langfristige Ausrichtung der Stadt Boxberg für die kommenden Jahre. An dem arbeitsintensiven Wochenende ermittelte der Gemeinderat Handlungsfelder und erarbeitete unter Leitung des Moderators Herrn Dr. Kösters Themenschwerpunkte, Zielsetzungen sowie Strategien, zur Bewältigung der im Stadtgebiet vorhandenen und anstehenden Herausforderungen mit der Prämisse Boxberg zukunftsfähig zu gestalten. Herr Dr. Kösters hat die Dokumentation zur Klausurtagung, in der er die Ergebnisse des Wochenendes zusammengefasst hat, zwischenzeitlich fertig gestellt. Diese wurde dem Gemeinderat bereits mit der Einladung zur Sitzung im November übersandt. Die Stadträte Herr Pers und Herr Sohns stellen die Ergebnisse

der Klausurtagung vor. Der Gemeinderat entscheidet sich dazu, sich für seine Arbeit die Inhalte der Klausurtagung zu eigen zu machen und die erarbeiteten Themenschwerpunkte und Zielsetzungen in den nächsten Jahren anzugehen und umzusetzen.

TOP 3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Boxberg für das Rechnungsjahr 2022

Zum 01.01.2019 wurde bei der Stadt Boxberg das Neue Kommunale Haushaltsrecht eingeführt. Die laufenden Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt, die investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt.

Der Haushaltsplan 2022 sieht für den Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis i. H. von 1.013.000 € vor.

Die Investitionsmaßnahmen haben ein Haushaltsvolumen i.H. von 7.064.400 €. Für diese Maßnahmen wurden Zuschüsse und Beiträge i. H. von 2.932.300 € veranschlagt. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen werden Finanzierungsmittel i. H. von 4.132.100 € benötigt. Die Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung. Im Finanzhaushalt wurde keine Darlehensaufnahme veranschlagt.

Vom städtischen Rechnungsamt wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 aufgestellt. Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird festgesetzt

im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.331.300 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	18.344.300 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 1.013.000 €

im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.932.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.064.400 €
Veranschlagter Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit	4.132.100 €

Herr Stadtkämmerer Jürgen Kilian erläutert ausführlich den Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022 anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Haushaltssatzung sieht wie folgt aus:



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.331.300 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	18.344.300 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.013.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.013.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.799.600 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.024.300 €
2.3	Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts	-224.700 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.932.300 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.064.400 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-4.132.100 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-4.356.800 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-4.356.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.
der Steuermeßbeträge,

2. für die **Gewerbsteuer** auf 340 v.H.
der Steuermeßbeträge.

Boxberg, den

Heidrun Beck
Bürgermeisterin

Im Laufe der Präsentation beantworten Frau Bürgermeisterin Beck und Herr Kilian die Fragen aus dem Gremium. Der Gemeinderat beschließt abschließend den Haushaltssatzungsentwurf mit Haushaltsplan 2022.

TOP 4

Mittelfristige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2022 für die Jahre 2021 bis 2025

Der Finanzplan ist ein mittelfristiges Arbeitsprogramm des Gemeinderats und der Verwaltung in Form eines mehrjährigen Rahmenprogramms für die künftige Haushaltsführung. Zweck der mehrjährigen Finanzplanung ist es, die öffentliche Haushaltswirtschaft in einen längerfristigen Rahmen einzuordnen und sie dadurch von Einjahreszufälligkeiten zu lösen. Durch die Finanzplanung soll ein Überblick über größere Zusammenhänge und längerfristige Entwicklungen erreicht werden.

Grundlage der Finanzplanung bilden die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2022 ff. Herr Stadtkämmerer Jürgen Kilian stellt dem Gemeinderat die mittelfristige Finanzplanung vor und beantwortet die offenen Fragen aus dem Gremium. Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025.

TOP 5

Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022

Auch der Erfolgs- und Vermögensplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde vom Rechnungsamt im Entwurf erstellt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 hat ein	
Gesamtvolumen in Einnahmen und Ausgaben von	2.078.000 €
davon entfallen auf den Erfolgsplan	1.222.000 €
und auf den Vermögensplan	856.000 €

Herr Stadtkämmerer Kilian erläutert den Erfolgs- und Vermögensplan 2022 anhand einer Präsentation eingehend. Der Festsetzungsbeschluss sieht wie folgt aus:

Stadt Boxberg

Wasserversorgung

Festsetzungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund der §§ 9, 14 EigBG und § 39 GemO für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen :

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung Stadt Boxberg" für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt mit

- | | | | |
|----|--|-------------|-------------|
| 1) | die Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | | 2.078.000 € |
| | 1.1 davon im Erfolgsplan | 1.222.000 € | |
| | 1.2 davon im Vermögensplan | 856.000 € | |
| 2) | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | | 613.000 € |
| 3) | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **300.000 €** festgesetzt.

Boxberg, den

Heidrun Beck

Bürgermeisterin

Der Gemeinderat stimmt dem Festsetzungsbeschluss sowie dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung zu.

TOP 6

Mittelfristige Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Jahre 2021 - 2025

Wie im Kernhaushalt muss auch für den Eigenbetrieb Wasserversorgung eine mehrjährige Finanzplanung erstellt werden. Herr Stadtkämmerer Kilian stellt dem Gremium die mittelfristige Finanzplanung vor und beantwortet die offenen Fragen aus dem Gremium. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2025.

TOP 7

Spendenbericht für das zweite Halbjahr 2021

In seiner Sitzung vom 11.09.2006 ermächtigte der Gemeinderat den/die Bürgermeister/in Spenden einzuwerben. Danach darf der/die Bürgermeister/in Geldbeträge bis zu 100,00 € in eigener Zuständigkeit annehmen. Über Zuwendungen, die diesen Betrag übersteigen, entscheidet der Gemeinderat.

In der Sitzung vom 27.09.2021 wurde der Gemeinderat bereits über die Spenden für das 1. Halbjahr 2021 informiert. Das Rechnungsamt hat nun den Spendenbericht für das 2. Halbjahr 2021 erstellt. Frau Bürgermeisterin Beck erläutert die Liste der eingegangenen Spenden. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

TOP 8

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über eine allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2016 bis 2019

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 01.03.2021 bis 14.04.2021 im Rahmen der überörtlichen Prüfung nach §114 Gemeindeordnung (GemO) eine Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Boxberg einschließlich des Eigenbetriebs Wasserversorgung in den Haushaltsjahren 2016 bis einschließlich 2019 vorgenommen. Des Weiteren erstreckte sich die Prüfung auf die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde im Prüfungsbericht der GPA vom 04.08.2021 zusammengefasst.

Die Stadt Boxberg hat die Bemerkungen aus dem Prüfbericht in der Gemeinderats-sitzung vom 29.11.2021 behandelt und mit Schreiben vom 30.11.2021 zu den Prü-fungsfeststellungen Stellung genommen. Nach Mitteilung der GPA können die Prüfungsfeststellungen als erledigt angesehen werden. Mit Schreiben vom 28.12.2021 hat das Landratsamt gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt, dass die im Prüfungsbericht der GPA vom 05.12.2017 festgestellten Anstände erledigt sind. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen. Gemäß § 114 der VwV GemO ist der Gemeinderat der Stadt Box-berg über den Abschluss der überörtlichen Prüfung zu unterrichten. Der Gemein-derat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 9

Anschaffung von Rehkitz-Rettungsgeräten

In seiner Sitzung vom 23.11.2020 beschloss der Gemeinderat die Anschaffung von zwei Drohnen mit Wärmebildkamera zur Rettung von Rehkitzen. Der Gemeinderat stellte hierfür Mittel i.H. von 8.300,00 € zur Verfügung. Es war angedacht, dass einige Jäger einen Drohnenführerschein erwerben und die Aufgabe im Stadtgebiet übernehmen.

Bei näherer Betrachtung stellte sich leider heraus, dass die Rehkitzsuche mit den Drohnen sehr aufwändig ist und erheblichen personellen Einsatz erfordert. Da bei entsprechend günstiger Witterung wahrscheinlich auch mehrere Landwirte gleich-zeitig mähen wollen, stellt sich außerdem die Frage, ob zwei Drohnen tatsächlich ausreichend sind. Hinzu kommt, dass mit der Einführung der EU-Drohnenverord-nung zum 01.01.2021 die Anforderungen an den Erwerb eines Drohnenführer-scheins gestiegen sind und auch die Schulungskosten nicht unerheblich ausfallen. Daher wurde von Seiten der Jäger von einer Anschaffung der Drohnen abgesehen.

Nach weiteren Recherchen haben die Jäger mit dem „Rehkitz-Retter“ eine sinn-volle Alternative zur Anschaffung der Drohnen gefunden. Das Gerät dient der Ver-grämung von Wildtieren. Durch variable akustische und optische Signale wird das Wild von den gefährdeten Flächen ferngehalten. Es hat einen Wirkungskreis von 100 Metern und deckt damit eine Fläche von ca. 3 ha ab. Diese Alternative ist we-sentlich günstiger und kann von den jeweiligen Jagdpächtern eigenständig in ihren Revieren eingesetzt werden. Der zeitliche und personelle Aufwand reduziert sich damit auf ein Minimum. Im Nachbarrevier in Assamstadt wurden bereits gute Er-fahrungen mit dem Gerät gemacht.

Um eine sinnvolle Wildtierrettung zu betreiben, werden im Stadtgebiet 45 Geräte benötigt. Nach einem Angebot der Herstellerfirma NaturTech aus Penzberg belau-fen sich die Kosten für die Anschaffung in Summe auf 4.648,00 € inkl. MwSt..

Herr Pers, Mitglied des Gemeinderates und Jagdpächter, stellt das Gerät vor und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Anstelle der Anschaffung von zwei Drohnen beschließt der Gemeinderat den Erwerb von 45 Geräten für die Rettung von Rehkitzen zum Preis von 4.648,00 € inkl. MwSt. und stimmt den daraus resultierenden außerplanmäßigen Ausgaben zu.

TOP 10
Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

TOP 11
Verschiedenes